



**Bitte zurücksenden an:**

Zweckverband zur Wasserversorgung  
- Biburger Gruppe -  
Hausringweg 4  
93333 Neustadt a. d. Donau

**Gläubiger-ID:** DE55ZZZ00000272810

Absender\*:

.....  
Kundennummer

.....  
Name, Vorname

.....  
Straße, Hausnr.

.....  
Postleitzahl; Ort

## Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats

Ich/Wir ermächtige/n den Zweckverband zur Wasserversorgung der Biburger Gruppe bis auf Widerruf, die Wassergebühren von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise/n ich/wir mein/unser Geldinstitut an, die vom Zweckverband zur Wasserversorgung der Biburger Gruppe auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

**Hinweis:** Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Geldinstitut vereinbarten Bedingungen.

<b>Geldinstitut:</b>	<b>Kontoinhaber:</b>
<b>IBAN (max. 22 Stellen):</b>	<b>BIC (8 oder 11 Stellen):</b>
<b>Verbrauchsstelle (falls abweichend):</b>	

....., den .....

.....  
Unterschrift des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber)

Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Basis-Lastschrift wird der Kontoinhaber durch den Zweckverband zur Wasserversorgung der Biburger Gruppe über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichtet.

**Die folgenden Hinweise (Rückseite) werden zur Kenntnis genommen und anerkannt!**

\*Aufgrund der besseren Lesbarkeit wird ausschließlich die männliche Form verwendet. Sie bezieht sich auf Personen jeglichen Geschlechts.



### **Hinweise zum Lastschriftverfahren:**

- Die Teilnahme am Verfahren ist freiwillig.
- Zur Durchführung des Lastschriftverfahrens ist es notwendig, dass Ihre personenbezogenen Daten in Datenverarbeitungsanlagen gespeichert und verarbeitet werden.
- Mir ist bekannt, dass den Geldinstituten durch Lastschriften und Überweisungen auch Daten über den Zahlungsgrund (z.B. Grundsteuer, Gewerbesteuer, Hundesteuer) offenbart werden.
- Diese Ermächtigung gilt bis zum Widerruf. Sie kann jederzeit widerrufen werden.
- Bitte reichen Sie die Ermächtigung vollständig, unterschrieben und ausgefüllt bei uns ein.
- **Beachten Sie, dass Abbuchungen von Sparkonten nicht möglich sind.**
- Sollte sich Ihr Konto ändern, bitten wir um rechtzeitige Mitteilung, damit Rücklastschriftgebühren vermieden werden.
- Sorgen Sie bitte dafür, dass Ihr Konto die erforderliche Deckung aufweist. Ihre Bank ist sonst nicht verpflichtet Lastschriften einzulösen.
- **Gebühren für nicht eingelöste Lastschriften trägt der Teilnehmer am Einzugsverfahren.**

### **WICHTIGER HINWEIS zu den Folgen bei verspäteter Zahlung:**

Bei nicht rechtzeitiger Zahlung ist bei einer **Säumnis von mehr als 3 Tagen** (bei Zahlung per Scheck ab dem ersten Tag) nach § 240 AO (Abgabenordnung) in Verbindung mit Art. 13 KAG (Kommunalabgabengesetz) für jeden angefangenen Monat der Säumnis ein Säumniszuschlag von **1 Prozent** des rückständigen; auf volle 50 € abgerundeten Betrages zu erheben.

Zugleich haben Sie **die Mahnkosten (mindestens 9,00 € höchstens 300,00 €)** laut Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis zu tragen. Bei Einleitung der Beitreibung fallen Ihnen zusätzlich die Kosten der Zwangsvollstreckung zur Last.

**Auf die Erhebung der Mahnkosten und Säumniszuschläge kann nicht verzichtet werden. Wir sind nach den bestehenden Gesetzen verpflichtet, diese Zuschläge zu erheben.**

### **Hinweis zum Bankeinzugsverfahren:**

Bei der Teilnahme an diesem Verfahren werden die fälligen Steuern und Abgaben von uns zum Fälligkeitstag Ihrem Bankkonto belastet. Dadurch ist sichergestellt, dass kein Zahlungstermin mehr übersehen wird. Sie vermeiden damit das Anfallen von Säumniszuschlägen, Mahnkosten und Zwangsvollstreckungskosten.